



PRESSEAUSSENDUNG

Modernes Lohnschema für Wiener Kaffeehäuser wertet Fachkräfte auf

Durch neuen Kollektivvertrag mit Festlohnsystem entsteht Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Wien, 18.4.2013: Nach intensiven Verhandlungsrunden haben sich die Sozialpartner auf einen zeitgemäßen Kollektivvertrag für die Wiener Kaffeehäuser und die Einführung eines Festlohnsystems einigen können. Die neue Regelung gilt ab 1. Mai 2013 für alle Wiener Kaffeehäuser, Kaffeerestaurants, Espresso, Kaffeekonditoreien, Stehkafeeschenken und Teehäuser.

Kaffeehäuser als attraktiven Arbeitsplatz positionieren

Ab 1.5.2013 gilt das neue Festlohnsystem. Gründe für einen neuen Kollektivvertrag gab es genügend: Nach dem alten System war die Berechnung der Garantilöhne fehleranfällig und die Lohnverrechnung kompliziert und somit mit hohen Kosten verbunden. Dass das Festlohnsystem ein zeitgemäßes ist, zeigt sich auch darin, dass bereits sieben Bundesländer und zu Jahresbeginn auch die Wiener Hotellerie auf das Festlohnsystem umgestiegen sind. „Diese Umstellung bringt Rechtssicherheit gegenüber der Sozialversicherung und dem Arbeitsgericht. Ein zeitgemäßes Lohnschema und bessere Planbarkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind weitere Vorteile. Es stellt überdies eine wesentliche Erleichterung der Lohnverrechnung für die Betriebe dar. Wir wollen uns mit diesem System als attraktive Arbeitgeber positionieren. Gut ausgebildete Schüler aus Gastronomieschulen sollen in die Wiener Kaffeehäuser kommen und bei uns ein spannendes Arbeitsumfeld finden. Außerdem stehen wir natürlich in starker Konkurrenz mit den angrenzenden Bundesländern, und in Niederösterreich gilt bereits das Festlohnsystem“, so Berndt Querfeld, Obmann der Fachgruppe Kaffeehäuser Wien.

Neues System wertet Fachkräfte auf

Für die MitarbeiterInnen bedeutet das neue System, dass sie am Monatsanfang wissen, was sie am Monatsende verdienen und somit besser planen können, so Rudolf Komaromy, Vorsitzender der vda-Bundesfachgruppe Tourismus: „Sie sind nicht mehr abhängig vom Umsatz, der mit dem Verkauf von Speisen und Getränken erzielt wird, und damit auch nicht mehr von unberechenbaren Gegebenheiten wie dem Wetter oder von „guten“ bzw. „schlechten“ Kellner-Stationen in einem Betrieb. Außerdem wird bei der neuen Einstufung großer Wert auf Ausbildung und Qualifikationen der Beschäftigten gelegt. Wir erwarten, dass nach der Hotellerie Wien und den Wiener Kaffeehäusern nun auch die Gastronomie nachzieht und das moderne Schema übernimmt“, so Komaromy.

Höhere Löhne

Das neue Lohnschema unterscheidet besser zwischen gelernten und ungelernten MitarbeiterInnen. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne für ungelernte Kräfte werden auf 1.350 Euro brutto angehoben. Die besonders wichtige Lohngruppe 3 für gelernte MitarbeiterInnen liegt mit 1.525 Euro noch etwas unter dem Lohnniveau Niederösterreichs und der Wiener Hotellerie. Bereits jetzt



PRESSEAUSSENDUNG

wurde vereinbart, dass mit 1.5.2014 die Löhne um jeweils 50 Euro in jeder Lohngruppe angehoben werden.

Rückfragen:

Wirtschaftskammer Wien - Fachgruppe Kaffeehäuser Wien, Obmann KommR Berndt Querfeld, T 01/24100 114, Geschäftsführer Mag. Norbert Lux, T 01/514 50-4103, E. kaffeehaeuser@wkw.at, W. wko.at/wien/kaffeehaeuser; Abteilung Sozialpolitik, T: 514 50 - 1620, E: sozpol@wkw.at

Gewerkschaft vida: Barbara Pölki, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: +43 1 53 444 79 263, Mobil: +43 664 614 57 51, E-Mail: barbara.poelki@vida.at, <http://www.vida.at>